

**Traktandum 8 / Volksinitiative «Gegen Fan-Gewalt» und Gegenentwurf;
Botschaft und Entwurf Kantonsratsbeschluss und Gegenentwurf in Form einer
Änderung des Gesetzes über die Luzerner Polizei (PolG); Gegenentwurf in Form
einer Änderung des Gesetzes über die Luzerner Polizei (PolG) / Justiz- und
Sicherheitsdepartement**

1.	Antragsteller/in Rahel Estermann Paragraf 31c Abs. 1 <u>Antrag:</u> Bei Fussball- und Eishockeyspielen mit Beteiligung von Klubs der jeweils obersten Spielklasse der Männer, von denen ein erhöhtes Risiko für die öffentliche Sicherheit ausgeht, überwacht die Luzerner Polizei allfällige Fanmärsche und den Einlass der Besucherinnen und Besucher in die Sportstätte in der Regel mit mobilen oder stationären Bildübermittlungs- oder Bildaufzeichnungsgeräten.
2.	Antragsteller/in Anja Meier Paragraf 31c Absatz 1 ^{bis} (neu) <u>Antrag:</u> Die Videoüberwachung gemäss Absatz 1 hat verhältnismässig zu erfolgen und ist auf jene Bereiche, Zeiträume und Personengruppen zu beschränken, bei denen konkrete Anhaltspunkte für sicherheitsrelevante Vorfälle bestehen oder zu erwarten sind.